Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 99105 Erfurt · Postfach 900261

Geschäftsbereich Unternehmenssicherheit
Vergabestelle

Servicetelefon: 0800 1059000
Telefax: 0800 1059002-116
E-Mail: vergabestelle@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihr Gesprächspartner
Nadja Stingl

Durchwahl
0800 10590-80064

Unser Zeichen
99084-USI-V 108/2026

Konzessionsvergabeverfahren „Kooperationsvereinbarung zur Vermittlung privater Zusatzversicherungsverträge gemäß § 194 Abs. 1a SGB V und § 47 Abs. 2 SGB XI“, Vergabenummer 108/2026
hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen hat die Ausschreibungsunterlagen zu dem im Betreff genannten Vergabeverfahren angefordert. Die Unterlagen werden Ihnen hiermit zur Verfügung gestellt.

Es ist beabsichtigt, die Konzession im Wege eines einstufigen Verfahrens zu vergeben (§ 151 S. 3 GWB i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 1 KonzVgV), wobei abhängig von der Anzahl der eingegangenen Angebote zwischen einer Präsentation aller Bieter mit anschließender Reduzierung der Bieterzahl für die Verhandlung und einer vorgelagerten Auswahl der zur Präsentation und Verhandlung zugelassenen Bieter unterschieden wird. Die weiteren Einzelheiten zum vorgesehenen Verfahren sind Punkt III.3.3 der Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

Bei Abgabe eines Angebots sind die in den Bewerbungsbedingungen nebst Anlagen aufgeführten Bedingungen zu beachten. Es gelten folgende Fristen:

Angebotsfrist:	13.01.2027, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist:	30.06.2027, 23:59 Uhr
Vertragsbeginn:	01.10.2027

Konzessionsgeberin ist:

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Sternplatz 7
01067 Dresden

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über das Bietertool des Deutschen Vergabeportals (https://www.dtvp.de/). Über das Bietertool werden die Angebote erarbeitet und anschließend verschlüsselt auf einem sicheren Server gespeichert. Die Abgabe von Angeboten kann entweder mit einer lokal installierten Version des Bietertools oder webbasiert direkt im Browser erfolgen. Nähere Informationen sowie weitere Einzelheiten und Hinweise zur Angebotseinreichung sind Punkt III.3.1 der Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote wird mit einem elektronischen Zeitstempel dokumentiert. Die Auftraggeberin kann auf die Angebote erst nach Ablauf der Angebotsfrist zugreifen.

Elektronische Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist hinterlegt sein. Ansonsten wird Ihr Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Einreichung elektronischer Angebote ist mittels Textform nach § 126b BGB, fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur möglich.

Mit der elektronischen Einreichung gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Es ist der Bewerber bzw. Bieter sowie die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in elektronischer Form entsprechend einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Angebot auch zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Zuschlags- und Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Die Kommunikation zwischen der Auftraggeberin und den Bewerbern bzw. Bietern ist ausschließlich über den Projektraum des Vergabeverfahrens auf dem Deutschen Vergabeportal möglich. Jeder Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, sich regelmäßig Auskünfte/Fragen und Neuerungen bzw. Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen selbst einzuholen.

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

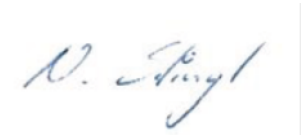
Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen. Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet. Ebenso werden keine Kosten für die Angebotspräsentation sowie die Wahrnehmung von Verhandlungsterminen erstattet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die im Projektraum des Vergabeverfahrens auf der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals bereitgestellten Bewerbungsbedingungen nebst Anlagen nicht die Anhänge 3-1 und 3-2 zu Anlage 1 und nicht den Anhang 3 zu Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen umfassen. Vielmehr werden diese nur potenziellen Bietern mit einem berechtigten Interesse zur Teilnahme an diesem Verfahren und nach Einreichung der Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage 16 der Bewerbungsbedingungen) zur Verfügung gestellt. Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf Punkt III.2.1 und 2.5 der Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Die **Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage 16 der Bewerbungsbedingungen)** ist **unmittelbar nach Kenntnisnahme von diesem Vergabeverfahren** unterzeichnet einzureichen. Die interessierten Unternehmen werden gebeten, die Vertraulichkeitsvereinbarung **so rechtzeitig** einzureichen, dass eine angemessene Prüfung und Beachtung dieser Unterlagen im Rahmen der Angebotserstellung noch möglich sind. Eine Verlängerung der Angebotsfrist allein aufgrund der verspäteten Einreichung der Vertraulichkeitsvereinbarung ist nicht vorgesehen.

Die weiteren Einzelheiten zum Verfahren können Sie den Bewerbungsbedingungen nebst Anlagen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Nadja Stingl
Justitiarin

Anlagen